

Die Bauergewerkschaft

Zeitung des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. Bezugspreis vierteljährlich 3,- RM. (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. Redaktionschluss: Montag, morgens 9 Uhr
 Nr. 27 + 35. Jahrgang **Geschäftsstelle und Schriftleitung: Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2/4** Berlin, 2. Juli 1932

Um was geht es?

Noch keiner neu aufsteigenden Gesellschaftsschicht ist es gelungen, in ununterbrochenem Aufstieg sich ihre gleichberechtigte Eingliederung in Wirtschaft, Staat und Gesellschaft zu erringen. Die alten Herrenschichten haben nie kampfflos ihre Position preisgegeben und stets ist es ihnen noch gelungen, wenigstens vorübergehend den Aufstieg der Sozialemporstrebenden zu hemmen. Vor dieser Situation steht heute die deutsche Arbeiterschaft. Großagrarien, Industrielle und Generäle haben die Regierung Brüning gestürzt und sich selbst als Vertreter und Führer der Nation proklamiert. Ihr Wille ist klar: der Lebensraum der Nation ist klein geworden. Er reicht nicht zum bequemen Lebensrecht für alle. Wer aber immer arm war, spürt die Armut weniger, deshalb zurück mit den Ansprüchen der Arbeiterschaft. Der Staat ist keine „Wohlfahrtsanstalt“. Der Staat ist die Verkörperung der Nation. Und die Nation, das sind die Kulturträger. Und die Kulturträger, das sind die Besitzenden. Die unerhörten Ansprüche der Arbeiterschaft auf erweiterten Lebensraum, auf Mitverantwortung für Staat, Wirtschaft und Kultur müssen endlich wieder zurückgeschraubt werden, damit die Nation leben kann.

Die Regierungserklärungen, wie auch die erste Notverordnung, bilden nur den ersten Auftakt zu dem Versuch, die Herrschaft der alten besitzenden Schicht wieder aufzurichten. Die Regierung fühlt sich noch nicht sicher genug, mit ihren Zielen voll an die Öffentlichkeit zu treten. Es fehlt ihr auch der parlamentarische Rückhalt. Diesen versucht sie sich nunmehr durch eine Reichstagsneuwahl zu verschaffen. Sie rechnet allerdings wohl kaum damit, daß sie unmittelbar von den Parteien getragen wird. Sie glaubt aber, daß eine Regierungsmehrheit auf Grund des Wahlergebnisses nicht zustande kommt und sie dann unter Billigung der rechtsradikalen Gruppen mit Aussicht auf Erfolg ihre reaktionären Bestrebungen weiterführen kann. Es ist auch kaum daran zu zweifeln, daß die Regierung entweder von den Rechtsradikalen unmittelbar gestützt, zum mindesten aber nicht gefährdet wird.

Daraus ergibt sich die ungeheure Wichtigkeit des Ausgangs dieser Reichstagswahlen für die Arbeiterschaft. Es geht darum:

- ob eine volksfreundliche Wirtschaftspolitik,
- oder eine bestimmten Schichten dienliche Wirtschaftsbefehlssung betrieben werden soll,
- ob eine Sozialpolitik der Erhaltung, mit den Grundlagen eines späteren Ausbaues,
- oder eine „Sozial“-Politik der kalten Hand betrieben werden soll,
- ob Kranken, Invaliden- und Unfallversicherung in den heutigen Grundzügen bestehen bleiben,
- oder nach den Bemühungen der Arbeitgeberverbände und der Großlandwirtschaft umgestaltet werden sollen,
- ob die Arbeitslosenversicherung bestehen bleiben, die Krisen- und Wohlfahrtsfürsorge zeitbedingt erhalten werden,
- oder ob eine mit allgemeiner Bedürftigkeitsprüfung vorgesehene, im Unterstützungsausmaß wesentlich eingeschränkte Arbeitslosenfürsorge gelten soll,
- ob nach erfolglosen Parteiverhandlungen der Staat das Recht der Verbindlichklärung hat,
- oder ob das freie Spiel der Kräfte den Lohnkampf beendigen soll,
- ob tarifvertragliche Regelungen, die für den Berufskreis überwiegende Bedeutung erlangt haben, durch öffentlich-
- oder ob hier auf dem Rücken der Arbeiterschaft ein freier Konkurrenzkampf der Arbeitgeber

rechtlichen Akt (Allgemeinverbindlichkeit) auch Außenseitern auferlegt werden sollen,

ob ein Ausbau des Arbeitsrechts betrieben werden,

ob bei der Ausgestaltung des Arbeitsschutzes die Arbeiterschaft besser beteiligt sein,

werden darf, während zu gleicher Zeit durch Kartellabmachungen, Markenschutz usw. eine Gewinnssicherung für die sogenannten Produzenten erhalten bleibt,

oder ob ein Zurückfallen in die frühere bürgerlich-rechtliche Gerichtsbarkeit eintritt soll,

oder ob nach wie vor die Sorge für Leben und Gesundheit zum überwiegenden Teil in das Ermessen der Arbeitgeber gestellt bleiben soll,

„Sozialaristokratie heißt für mich: Das gesamte freie Staatsvolk wählt aus all' seinen Kreisen und Ständen die Führer aus und leistet ihnen freiwillig Gehorsam. Führer aber heißt: Der Erste im Können, der Lauterste im Charakter. Politischer Führer heißt: Der pflichttreueste Diener am ganzen Volk!“

„Putz, Staat und wir“, Carsten Curator.

ob die Arbeiterschaft durch ihre Selbsthilfeorganisationen, die Gewerkschaften, ihre eigene Zukunft, wie auch die des ganzen Volkes mitgestalten kann,

oder ob die Arbeiterschaft sich eine Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage erringen kann,

oder ob sie durch staatliche Machtmittel gezwungen wird, sich den vom Unternehmer diktierten Lohn- und Arbeitsbedingungen zu unterwerfen,

oder ob sie wieder wie früher unter Polizeiaufsicht gestellt wird,

oder unter polizeilicher Aufsicht wie „ehedem“ abhalten soll,

oder ein reaktionärer Kurs gesteuert werden soll.

Die christlichen Gewerkschaften haben stets den Grundsatz der parteipolitischen Neutralität vertreten. Auch uns liegt es fern, unseren Mitgliedern die Wahl einer bestimmten Partei empfehlen zu wollen; aber in einer Zeit, wo die Zukunft der Arbeiterschaft auf dem Spiel steht, halten wir es für unsere Pflicht, davor zu warnen, den politischen Gruppen die Stimme zu geben, deren Verhalten die sozialen Errungenschaften und den weiteren Aufstieg des Arbeiterstandes gefährdet. Es gilt klare Fronten zu schaffen. Wir können und wollen uns nur einsehen für jene Parteien, die sich in der Vertretung der Ziele der christlichen Arbeiterschaft bewährt haben.

Gegen die Reaktion

Ein Protest des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften

Am Samstag, dem 18. Juni, tagte in Königswinter der Hauptvorstand des Gesamtverbandes der christlich-nationalen Gewerkschaften, um Stellung zu nehmen zu der durch die politischen Ereignisse der letzten Wochen geschaffenen Lage. Der Hauptvorstand war geschlossen der Ansicht, daß die Zusammenziehung des neuen Kabinetts, in dem sich kein einziger Vertreter der breiten Volksschichten befindet, eine starke Herausforderung des Bürgertums, insbesondere der Arbeiterschaft, darstellt. Dieses Kabinett hat, das kam einmütig zum Ausdruck, durch seine bisherigen Maßnahmen den Beweis erbracht, daß es sich nicht nur als Maßhalter einer volksstaatsfeindlichen Regierung einer nahen Zukunft betrachtet; vielmehr hat es sich selbst durch den Inhalt der bisher erlassenen Notverordnungen und ebenso sehr durch das, was diese Notverordnungen an positiven Maßnahmen zur Vinderung der Folgen der schweren wirtschaftlichen Krise nicht enthalten, als Wegbereiter eines jacobinisch-reaktionären Regiments deutlich zu erkennen gegeben.

Der Hauptvorstand des Gesamtverbandes wird die ganze Kraft der Bewegung dafür mobil machen, daß die gegen den sozialen Volksstaat vorgehenden, offen und verdeckt wirkenden Kräfte nicht obliegen. Er erhebt gegen die unsocialen Bestimmungen der Notverordnungen der neuen Regierung in der Öffentlichkeit und bei allen in Frage kommenden Regierungsstellen härtesten Protest. Zugleich fordert er von der Regierung positive Maßnahmen zur Ueberwindung der wirtschaftlichen und sozialen Not.

Schärfsten Protest erhebt der Hauptvorstand des Gesamtverbandes ferner dagegen, daß durch die Aufhebung des Verbotes der SA. und SS. eine Erschütterung der öffentlichen Sicherheit und Ruhe, sowie die Gefährdung des Lebens von einzelnen Per-

sönlichkeiten herbeigeführt wird. Das geschieht nach dazu in einem mit Aufregungen ohnehin überfüllten Wahlkampf, den die Mehrheit des Volkes nicht gewünscht hat. Der Hauptvorstand erwartet von der Reichsleitung unverzügliches rückhaltloses Einschreiten gegen alle Gewalttätigkeiten. Er wird seine eigenen Maßnahmen zur Abwehr solcher Gewalttätigkeiten und jeglichen Terrors weiter verstärken, insbesondere durch Ausbau der Volksfront, die trotz stärksten Abwehrkampfes gegen alle Gewalt den Grundsatz der Volksgemeinschaft aufrechterhält.

Durch die ganzen Verhandlungen ging als entschlossener Grundzug die Ueberzeugung: Die christliche Arbeiterschaft hat durch ihr hingebendes vaterländisches Verhalten im Jahre 1919 wesentlich dazu beigetragen, eine Diktatur von links zu verhindern. Sie wird am 31. Juli 1932 alles daran setzen, den Sieg einer Klassenherrschaft rechtsradikaler Kreise zu vereiteln.

Dem Herrn Reichspräsidenten wurde folgendes Telegramm gesandt:

„Der in Königswinter versammelte Hauptvorstand der christlich-nationalen Gewerkschaften Deutschlands erhebt härtesten Protest gegen den unsocialen Gehalt der letzten Notverordnung und gegen die Aufhebung des Verbotes der SA. und SS. Der von der Mehrheit des Volkes nicht herbeigewünschte Wahlkampf erfährt dadurch eine Verstärkung, die an vielen Stellen zu Gewalttätigkeiten führen wird. Der Hauptvorstand erwartet vom Herrn Reichspräsidenten die volle Einschätzung seiner Autorität und seiner staatsrechtlichen Befugnisse zur völligen Aufrechterhaltung der staatsbürgerlichen Freiheit jedes einzelnen Deutschen, vor allem auch des werktätigen Volkes in Stadt und Land.“

Der Vorstand des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands

Die gewerkschaftlichen Spitzenverbände lehnen die Notverordnung ab

Die unterzeichneten gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen stellen einmütig fest, daß die in der Notverordnung enthaltenen Abbaumaßnahmen und Neubelastungen die schlimmsten Befürchtungen, die die gesamte deutsche Arbeitnehmererschaft auf Grund der programmatischen Erklärung der Reichsregierung hegen mußte, weit übertreffen. Damit hat sie den Kampf aufgenommen gegen die sozialen Einrichtungen des Staates, den sie als „soziale Wohlfahrtsanstalt“ bezeichnet hat. Dieser Angriff muß von den Gewerkschaften der Arbeiter, Angestellten und Beamten als eine Herausforderung empfunden und mit Entschiedenheit zurückgewiesen werden.

Die unter größten Opfern von den Arbeitnehmern aufgebauten sozialen Versicherungseinrichtungen sind in ihren Grundlagen bedroht. Die Arbeitslosenversicherung ist praktisch beseitigt. Die Arbeitslosen werden rücksichtslos der „Armenpflege“ überlassen. Die steuerlichen Neubelastungen sind vornehmlich den leistungsschwachen Schichten auferlegt.

Kein Arbeitsbeschaffungsplan, auch sonst kein aufbauender, in die Zukunft weisender Gedanke, der eine Besserung der furchtbaren Wirtschaftslage und ein

Ende der immer weiter fortschreitenden Verelendung des Volkes erhoffen läßt, ist zu erkennen.

Die Gewerkschaften wissen, daß die Not der Zeit Opfer fordert. Aber sie verlangen im Geist wahrer Volksgemeinschaft eine sozial gerechte Verteilung unvermeidbarer Lasten. Ein Staat, der sich in erster Linie zum Schutze des Besitzes bereithält, verkennt seine vornehmste nationale Aufgabe.

Die Gewerkschaften appellieren an alle Kräfte in Staat und Volk, denen die Einheit des Volkes und das Wohl der Gesamtheit am Herzen liegt, sich mit ihnen in der Bekämpfung dieses sozialen Unrechts zu vereinen. Sie sind entschlossen, ihre ganze Kraft einzusetzen, um den breiten Massen des Volkes wieder den Lebensraum zu verschaffen, der die unerläßliche Voraussetzung für die Gesundung von Wirtschaft und Staat ist.

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund. — Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften. — Gewerkschaftsring deutscher Arbeiter- und Angestelltenverbände. — Allgemeiner freier Angestelltenbund. — Allgemeiner Deutscher Beamtenbund. — Gesamtverband deutscher Verkehrs- und Staats-Bediensteter.

Mancher lernt's nie

Zur Tagung der Bauunternehmer in Königsberg

Zwei Jahre schon läuft der Versuch, durch Lohnabbau den Konjunkturienergang anzuhalten und die Wirtschaft neu zu beleben. Zwei Jahre Lohnabbau, zwei Jahre Konjunkturienergang — die Erfahrungen sind erschütternd. Für den Einsichtigen ist es ja auch klar, es konnte nicht anders kommen. Der Lohnabbau mochte zwar im Augenblick eine Senkung der Produktionskosten bedeuten, er brachte aber auf der anderen Seite infolge gesunkener Kaufkraft einen Absatzrückgang, der die Senkung der Produktionskosten überkompensierte und dadurch die Wirtschaft in immer größere Schwierigkeiten und in einen zunehmenden Zusammenbruch hineintrug. Noch immer aber gibt es Leute, die an die konjunkturbelebende Wirkung des Lohnabbaus glauben oder wenigstens zu glauben vorgeben. Schaut man tiefer, so verbirgt sich dahinter meist nichts anderes als die Angst vor dem Erkennen der eigenen Schuld, des eigenen Versagens, des eigenen Unvermögens.

Am 17. Juni hielten die Unternehmer des Baugewerbes in Königsberg eine Tagung ab, auf der sie sich außer mit organisatorischen Änderungen — der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe und der Deutsche Wirtschaftsbund für das Baugewerbe schlossen sich zum Reichsbund für das Deutsche Baugewerbe zusammen —, wie es sich von selbst versteht, mit der Frage der Belebung des Baumarcktes befaßten. Wir sind immerhin schon einiges gewohnt, aber was man sich auf dieser Tagung an wirtschaftlicher Primitivität geleistet hat, geht über unser Verstehen hinaus. Die als Niederlag der Verhandlung gefasste Entschliezung begründet den Wegfall der öffentlichen Einflußnahme auf die Bauwirtschaft (der erst den Niedergang der Bauwirtschaft zu der augenblicklichen Katastrophe hat anmachen lassen. Red.), warnt aber auf der andern Seite davor, die Bauwirtschaft nicht völlig zum Erliegen zu bringen. Man fordert die völlige Ueberlassung der Bau- und Wohnungswirtschaft an die private Hand, verlangt aber ein Arbeitsbeschaffungsprogramm und Bürgschaftübernahme für nachteilige Hypotheken und Reichsmittel für Zinsverbilligung. Die- sen zwiespältigen Forderungen der Unternehmer des Baugewerbes, die ein Bild von ihrer Ratlosigkeit geben, wird die Krone aufgesetzt durch die Forderungen eines weiteren Lohnabbaues und eines Abbaues der Sozialversicherung. Wir lassen diesen Ablass im Wortlaut folgen:

Die gegenwärtige Abwärtsbewegung und insbesondere die des Baugewerbes steht in einem eindeutigen ursächlichen Verhältnis zu der außerordentlichen Höhe der Erzeugungskosten. Die Höhe der Erzeugungskosten aber ist heute von schlechterdings ausschlaggebender Rolle für die Wiederaufnahme der Bautätigkeit. Bei dem großen Anteil, den die Löhne am Arbeitsergebnis im Baugewerbe haben, muß daher das Ziel sein, auch durch eine Minderung der Lohnkosten die Baukosten zu senken, daß jeder, der über freies Kapital verfügt, sei es die öffentliche Hand oder seien es Private, bei einer Verbesserung von Baugeldern im Bauwesen keine Verluste zu befürchten braucht. Die Bauarbeiterlöhne sind in diesem Frühjahr zwar in einigen Bezirken um beachtliche Beträge gesenkt worden; die Senkung reicht aber leider, so bitter dies für die Arbeiterchaft sein mag, in vielen Gebieten bei weitem nicht aus, um die durch die Höhe der Bauarbeiterlöhne bedingte Hemmung der Bautätigkeit aus dem Wege zu räumen. Das Baugewerbe muß daher verlangen, daß ihm erneut Gelegenheit gegeben wird, die Bauarbeiterlöhne noch einmal auf ihre Tragbarkeit hin zu überprüfen.

Vor allen Dingen darf die Reichsregierung nicht wieder wie zweimal im vergangenen Jahre durch Ablehnung der Allgemeinverbindlicherklärung der Löhne das in den Verbänden organisierte solide Bauunternehmertum allein den Tarifen unterwerfen und die Augenleiter vom Tariflohn befreien und ihnen dadurch Gelegenheit zu der ungeheuren Schmutzkonzurrenz bieten, die das solide Bauunternehmertum in dem vergangenen Jahre an den Rand der Vernichtung geführt hat. Wir verlangen vom Reichsarbeitsministerium in Erfüllung seiner bindenden Zusicherungen die unverzügliche und uneingeschränkte Allgemeinverbindlicherklärung der von den Sondergläubigern des Ministeriums geschaffenen Bauarbeiterlöhne.

Zu den Lohnkosten im weiteren Sinne gehört auch das Aufkommen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer für die verschiedenen Sozialversicherungen und die Arbeitslosenversicherung. Die Herabsetzung der Beiträge zu diesen Versicherungen durch Einschränkung der Leistungen bis an die Grenze des Möglichen ergibt sich daher als weiteres unabwiesbares Erfordernis für die Gesundung der Bauwirtschaft. Insbesondere wird auf das entschiedenste die nunmehr sofortige, seit langem fällige Inangriffnahme einer wirksamen Entlastung der Baugewerksberufsgenossenchaften gefordert, um endlich den Grund zu legen für eine erträgliche Gestaltung der Vorhänge und Beiträge für die Baugewerksberufsgenossenschaft. Hierzu erscheint als zum mindesten erforderlich:

- a) die sofortige, über die ungenügenden Bestimmungen der jüngsten Notverordnung hinausgehende allgemeine Kürzung der Renten der Unfallversicherung um mindestens 30 bis 40 Prozent gegenüber den bisherigen Sätzen,
- b) die völlige Herausnahme der Wegeunfälle aus der Unfallversicherung,
- c) eine erhöhte Beitragsbelastung für Schwarz- und Regiearbeiten,
- d) die Zurverfügungstellung von Reichsmitteln zur Erhaltung der Baugewerksberufsgenossenschaften wie für die Knappheitsversicherung,
- e) die alsbaldige Durchführung eines umfassenden Leistungsabbaues in der Sozialversicherung entsprechend den bereits im Januar 1931 der Reichsregierung von der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände und dem Reichsverband des Deutschen Handwerks unterbreiteten Vorschlägen.

In grundsätzlicher Hinsicht muß das Baugewerbe eine Auflockerung des Tarifrechts und des Tarifsystems fordern. Vor allem darf der Antriebs zur Leistung des einzelnen durch den Tarifvertrag nicht gehemmt werden. Ferner muß der Tarifvertrag sich gerade dem im Baugewerbe so wichtigen konjunkturmäßigen und jahreszeitlichen Schwankungen der Wirtschaftslage mehr anpassen.

Abgesehen von der in der weiteren Lohnabbauforderung und gleichzeitigen Beanspruchung der Allgemeinverbindlichkeit liegenden Unlogik ist die Gesamtforderung mit dem Ausdruck „qualifizierte Reaktion“ nur milde beurteilt. Der Versuch, im „Krausen“ der westlichen Großindustrie Konkurrenz zu machen, soll bei uns als neues Warnungssignal Beachtung finden.

Die Arbeitgeber des Baugewerbes wissen ganz genau, daß die Bauarbeiterlöhne mit dem Darniederliegen der Bautätigkeit nichts zu tun haben. Sie geben ja auch an anderer Stelle zu, daß der hohe Zinsfuß der eigentliche Hemmschuh ist. Sie wissen auch, daß im

Gegenteil ein weiterer Lohnabbau gerade das Baugewerbe erneut treffen muß. Es ist noch immer so gewesen, daß eine Senkung der Bauarbeiterlöhne der Aufschlag gewesen ist für eine allgemeine Lohnsenkung. Das bedeutet aber für das Baugewerbe, daß die durch die hohen Zinsen bedingten hohen Mieten in immer geringerem Maße bezahlt werden können, und der Neubau von Wohnungen immer unrentabler wird. Wenn trotzdem in der Entschliezung ein weiterer Lohnabbau gefordert wird, so bedeutet das, daß auch die Bauunternehmer die Ungunst der Verhältnisse rücksichtslos ausbeuten wollen, um die Bauarbeiter in ihre frühere entrechtete Stellung zurückzudrängen. Sie haben sich damit zum Werkzeug der finsternsten Reaktion gemacht. In derselben Richtung liegt der Vorstoß zur Auflockerung des Tarifrechts und des Tarifsystems. Gerade das Baugewerbe mit seiner alten Tariftradition müßte in einer Notzeit wie der heutigen, in der alle Kräfte zusammengefaßt werden müßten, die Keimzelle darstellen für eine wirkliche Gemeinschaftsarbeit von Arbeitern und Unternehmern. Statt dessen bemühen sich die Unternehmer, in unerhörter Weise die sozialen Gegensätze wieder zu verschärfen.

Auch die Kürzung der Renten in der Unfallversicherung geht den Unternehmern noch nicht weit genug. Sie sollen um weitere 30 bis 40 Prozent gesenkt werden. Außerdem verlangt man die Herausnahme der Wegeunfälle aus der Unfallversicherung. Wir wissen durchaus die schwierige Lage der Unfallversicherung zu würdigen, aber wir meinen immerhin, daß es etwas reichlich unerhört ist, die Kosten für eine Schuld, die der Drosselungspolitik des Reiches zuzuschreiben ist, ausschließlich von den Bauarbeitern tragen zu lassen.

Wir warnen die Unternehmer davor, die in der Entschliezung beschrittenen Wege weiter zu verfolgen. Sie leisten weder der Gesamtwirtschaft noch sich selbst einen Dienst. In einer Zeit, wo es darauf ankommt, daß alles getan würde, um die Voraussetzungen dafür zu schaffen, in gemeinsamer Arbeit aus dem augenblicklichen Elend herauszukommen, versuchen sie alle Lasten von sich abzuschleudern und sie auf die Schultern der wirtschaftlich Schwächeren zu legen. Sie reißen die Klassenfront wieder auf und zerstören so die Voraussetzungen für eine Gemeinschaft, deren Notwendigkeit auf der Hand liegt. Wir wollen uns trotzdem nicht in unfremem Glauben beirren lassen, daß einmal aus dieser Notzeit eine neue Volksgemeinschaft wächst. Aber es scheint uns, daß es Kreise gibt, die dazu gezwungen werden müssen und wir werden es schaffen, daß wirklich „Einer des Anderen Lasten trägt“. Stärken wir die Gewerkschaften zum Kampf für die Verteidigung der Arbeiterrechte, für den Aufstieg des Arbeiterstandes, für die Volksgemeinschaft, gegen die Reaktion!

Neuregelung der Krisenfürsorge für Arbeitslose

Durch Verordnung vom 17. Juni 1932 hat der Reichsarbeitsminister die Verordnung über die Krisenfürsorge für Arbeitslose vom 23. Oktober 1931 (Reichsgebl. I S. 659) mit dem 26. Juni 1932 außer Kraft gesetzt.

Ebenfalls unter dem 17. Juni 1932 wird ein Erlass des Reichsarbeitsministers über die Krisenfürsorge für Arbeitslose veröffentlicht. Hiernach bleibt es für die Abgrenzung des Personenkreises, der zur Krisenfürsorge zugelassen ist, bei den bisherigen Bestimmungen. Krisenfürsorge erhalten in Zukunft aber nur Arbeitslose, die hilfsbedürftig sind.

Ob Hilfsbedürftigkeit vorliegt, entscheidet sich nach den Vorschriften für die allgemeine Fürsorge in den Reichsgrundgesetzen über Voraussetzung, Art und Maß der öffentlichen Fürsorge in der Fassung vom 1. August 1931 in Verbindung mit Paragraph 15 der Reichsgrundgesetze.

Die Unterstützungssätze der Arbeitslosenversicherung gelten auch für die Krisenfürsorge. Sie sind höchst lächerlich. Im Rahmen dieser Sätze richtet sich das Maß der Krisenunterstützung nach dem Grade der Hilfsbedürftigkeit. Die Unterstützung darf nicht höher sein als der Betrag, den der Arbeitslose in der öffentlichen Fürsorge zu erhalten hätte. Der Arbeitslose ist an sich verpflichtet, jede Verringerung seiner wirtschaftlichen Verhältnisse ohne Aufforderung dem Arbeitsamt anzuzeigen. Unterläßt er dies, so hat er zu zwei gezahlte Unterstützungsbeträge zurückzuerstatten.

Die Gesamthöchstdauer der versicherungsmäßigen Arbeitslosenunterstützung und der Krisenunterstützung beträgt nach wie vor zusammen 58 Wochen. Für Arbeitslose, die das 40. Lebensjahr vollendet haben, kann der Vorsitzende des Arbeitsamtes die Krisenunterstützung für weitere 13 Wochen gewähren, wenn die Lage des Arbeitsmarktes dies erfordert. Der Vorsitzende des Arbeitsamtes kann die Unterstützungshöchstdauer beschränken, wenn die Lage des Arbeitsmarktes oder die örtlichen Verhältnisse dies angezeigt erscheinen lassen. Was die Durchführung der Krisenfürsorge anlangt, so wird die Hilfsbedürftigkeit in allen Fällen von der Gemeinde oder dem Gemeindeverband geprüft.

Die Entscheidung über die Gewährung der Unterstützung liegt nach wie vor bei dem Vorsitzenden des Arbeitsamtes. Soweit jedoch die Gemeinde oder der Gemeindeverband die Bedürftigkeit verneint, ist der Vorsitzende des Arbeitsamtes an die Beurteilung gebunden. Ueber das Zusammenwirken der Arbeitsämter mit den

Gemeinden oder den Gemeindeverbänden ergeht noch eine besondere Anordnung.

Der Erlass tritt am 27. Juni 1932 in Kraft. Er ergreift auch die laufenden Unterstufungsfälle. Ergeben sich hiernach andere Unterstufungsfälle wie bisher, so dürfen die bisherigen Unterstufungen noch bis zum 23. Juli 1932 weitergezahlt werden.

Die unterschiedliche Belastung durch die Arbeitslosenhilfe

Zur Veranschaulichung der Belastung der Arbeitnehmer mit Monatseinkommen von 100 bis 1000 Mark durch Abgabe zur Arbeitslosenhilfe und durch den Beitrag zur Arbeitslosenversicherung im Vergleich zur Belastung der Beamten sowie der Veranlagten ist in der folgenden Tabelle der Umfang der Belastung errechnet worden. Die Tabelle zeigt die außerordentlich starke Mehrbelastung der Arbeitnehmer im Vergleich zu den Beamten und den Kräftesteuerzahlenden, den sogenannten veranlagten Steuerpflichtigen.

Gehalt bzw. Einkommen	Leistung für die Arbeitslosenhilfe u. Arbeitslosenversicherung			Gegenüber Arbeitnehmern zahlen weniger	
	Arbeitnehmer	Beamte	Festveranlagte	Beamte	Festveranlagte
100,—	4,75	1,50	—,75	68,5	84,2
200,—	11,—	3,—	1,50	72,7	86,4
250,—	13,37	3,75	1,87	72	86
300,—	17,25	4,50	2,25	73,9	87
400,—	23,—	6,—	4,—	73,9	82,6
500,—	28,75	7,50	5,—	73,9	82,6
700,—	40,25	10,50	10,50	73,9	73,9
1000,—	57,50	15,—	15,—	73,9	73,9

Die Lage der deutschen Sozialversicherung

Über die Lage der deutschen Sozialversicherung macht das Institut für Konjunkturforschung in seinem neuen Wochenbericht einige Ausführungen, die zeigen, daß das augenblickliche Problem der Sozialversicherung ist, die Lücke zwischen Einnahmen und Ausgaben auf irgendeine Weise zu überbrücken, denn von dem konjunkturellen Höhepunkt im Jahre 1929 allein bis zum Jahre 1931 sind die Beitragseinnahmen in der Krankenversicherung um 31,3 Prozent, in der Unfallversicherung um 9,4 Prozent, in der Invalidenversicherung um 25 Prozent, in der Angestelltenversicherung um 10,8 Prozent und in der knappschaftlichen Pensionsversicherung um 45,9 Prozent gesunken. In den letzten Monaten haben mit dem weiteren konjunkturellen Rückgang der Beschäftigung und dem erneuten Sinken der Gehälter die Beitragseinnahmen weiter abgenommen. Die Einnahmen aus dem Ertrag des Vermögens spielen nur eine geringe Rolle. In der Krankenversicherung, Unfallversicherung, Invalidenversicherung und knappschaftlichen Pensionsversicherung sind im Jahre 1931 nur 4-7 Prozent der Gesamteinnahmen durch Zinsen und sonstige Einnahmen aufgebracht worden. Nur die Angestelltenversicherung verfügt dank der umfangreichen Rücklagen über ein verhältnismäßig großes Vermögen. Sie konnte an Zinsen und sonstigen Einnahmen im Jahre 1931 mehr als die Hälfte dessen vereinnahmen, was die Beitragseinnahmen erbrachten. Im Gegensatz zu dem allgemeinen Rückgang der Einnahmen haben sich die Gesamtausgaben in den einzelnen Zweigen der Sozialversicherung von 1930 auf 1931 verschieden entwickelt. In der Krankenversicherung ist eine Abnahme der Gesamtausgaben um 19,5 Prozent, in der Unfallversicherung um 2,5 Prozent und auch in der knappschaftlichen Pensionsversicherung um 7,6 Prozent eingetreten. In der Invalidenversicherung dagegen stiegen die Ausgaben, und zwar um 3 Prozent, in der Angestelltenversicherung sogar um 17 Prozent. Noch bis Ende 1930 waren die Vermögensanlagen der Sozialversicherung von Jahr zu Jahr gestiegen. Mit der Verschlechterung der Wirtschaftslage im Jahre 1931 gingen die Neuanlagen bereits stark zurück. Das Reinvermögen der Sozialversicherung betrug im Jahre 1925 1497,3 Millionen RM. Es war auf 4678,9 Mill. RM im Jahre 1930 gestiegen, um dann auf 4624,1 Mill. RM im Jahre 1931 zurückzugehen. Den größten Vermögensfonds haben augenblicklich die Angestelltenversicherung und die Invalidenversicherung. Dann kommen die Krankenversicherung und schließlich die knappschaftliche Pensionsversicherung. Angestellten- und Invalidenversicherung zusammen umfassen rund drei Viertel der Vermögensanlagen sämtlicher Versicherungszweige. In der schwierigsten Lage befinden sich die Invalidenversicherung und die knappschaftliche Pensionsversicherung. Zwar ist es der Invalidenversicherung möglich gewesen, im Laufe des Jahres 1931 und auch im neuen Jahre 1932 einen kleinen Teil ihrer langfristigen Anlagen abzustoßen. Die Angestelltenversicherung ist als Käufer hierfür aufgetreten. Auch die knappschaftliche Pensionsversicherung hat einen gewissen Teil ihrer Anlagen anderen Kassenabteilungen, den Krankenkassen, übertragen. Zur Zeit übertreffen die monatlichen Ausgaben der Invalidenversicherung um etwa 30 Millionen RM die Einnahmen. In der knappschaftlichen Pensionsversicherung blieben die Beitragseinnahmen im ersten Vierteljahr 1932 mit 23 Millionen RM um 23 Millionen RM hinter einem Leistungsaufwand von 48 Millionen

Am 2. Juli 1932 ist der siebenundzwanzigste Wochenbeitrag für das Jahr 1932 fällig.

RM. zurück. Das Reich stellte der Versicherung in diesem Zeitraum 18 Millionen RM. zur Verfügung.

Eine weitgehende Liquidierung der Vermögensanlagen der Sozialversicherung ist ohne einen starken Kurseinbruch an der Börse und ohne die Gefahren des Konkurses und des Vergleichsverfahrens für manchen Schuldner nicht möglich. Es müssen also bei einer sofortigen Liquidierung Verluste für die Sozialversicherung eintreten, die nicht zu rechtfertigen sind. Darum ist beabsichtigt, eine Vermögensverwertungsstelle für einzelne Sozialversicherungsträger zu schaffen. Diese Vermögensverwertungsstelle soll die Berechtigung erhalten, bei günstiger Kurslage zu einem Verkauf der Wertpapiere zu schreiten, bzw. Kredite zu kündigen, wenn die Existenz der Schuldner und damit die Kreditwürdigkeit nicht gefährdet wird. Es ist anzunehmen, daß über die Formen der zu bildenden Vermögensverwertungsgesellschaft und über die Arbeitsweise der Reichsarbeitsminister gemeinsam mit dem Reichsfinanzminister in der nächsten Zeit die notwendigen Anordnungen erlassen wird.

Rundschau

Der Mann der „gottgewollten Ordnung“

Herr von Papen, der Reichkanzler im neuen Militärkabinett Schleicher, sprach vor nicht allzulanger Zeit auf einer Landwirteversammlung in Westfalen also: „Es gibt keine Koalitionsmöglichkeiten mehr, es gibt nur noch rechts oder links, Individualismus oder Kollektivismus. Und so fordern wir Abkehr vom Kollektivismus, Aufhebung der Tarifverträge, ein neues Versicherungs- und Knappschaftswesen, gestellt auf das individuelle Vermögen des Unternehmers.“ Mit dieser Weisheit versucht er nunmehr zu regieren. Die Arbeiterschaft hat da allerhand zu erwarten.

Vor und nach Tisch

Als Brüning noch regierte, am 25. Mai 1932, verhalten die Nationalsozialisten im Haushaltsausschuß des Reichstages folgendem kommunistischen Antrage zur Annahme: „Die von der Reichsregierung gemachten Vorschläge auf weiteren Abbau der Arbeitslosenversicherung und der öffentlichen Wohlfahrtsfürsorge werden zurückgewiesen und nicht durchgeführt; daselbe gilt für alle sonstigen Vorschläge, deren Durchführung soziale und kulturelle Verschlechterungen für das werktätige Volk bedeuten würde.“ Die Länder und Gemeinden werden verpflichtet, die Wohlfahrtsunterstützung allgemein mindestens in

Höhe der gehobenen Fürsorge nach dem Stande vom 1. Januar 1931 zu zahlen.“

Und jetzt, nach dem Sturze Brünnings, stützen die Nationalsozialisten als einzige Regierungspartei das neue Kabinett, dessen erste Notverordnung den sozialen Abbau in ganz großem Stile bis hart an die Grenze völliger Beseitigung betreibt. Da muß doch etwas ganz anderes hinterstehen als die äußerlich zur Schau getragene Sorge um das Wohl des Volkes.

Kein Geld für Neusiedlung

Der dem Reichsrat zugeleitete Haushalt des Reichsernährungsministeriums weist zum ersten Male 50 Millionen für die Zwecke der landwirtschaftlichen Siedlung auf. Es ist bemerkenswert, daß die Summe, die bisher im Haushalt des Reichsarbeitsministeriums erschien, jetzt nach dem Kabinettsbeschluss vom 3. Juni vom Reichsernährungsministerium verwaltet wird. Beachtenswert ist auch die Begründung, in der es heißt, daß die Mittel zur Förderung des bereits in früheren Jahren aus Mitteln des Haushalts des Reichsarbeitsministeriums begonnenen landwirtschaftlichen Siedlungswertes in den dünnbevölkerten Gebieten dienen. Der angesetzte Betrag ist zur Fertigstellung eingeleiteter Siedlungsvorhaben bestimmt. Es ist also aus dieser Zweckbestimmung ganz klar, daß für neue Siedlungsvorhaben kein Geld zur Verfügung steht.

Im neuen Haushalt des Reichsarbeitsministeriums sind lediglich noch bereitgestellt zur Beschaffung und Verbilligung von Dauerkrediten für die landwirtschaftliche Siedlung, einschließlich der Flüchtlingsiedlung, 6,3 Millionen Mark. Weiter stehen ganze 50 000 Mark (!) zur Verfügung zur Verbilligung von Darlehen zur Förderung der Landarbeiterkleinsiedlung. 4 Millionen Mark sollen der Förderung der landwirtschaftlichen Siedlung durch Gewährung von Einrichtungskrediten dienen, und endlich ist ein Betrag von 750 000 Mark zur Verfügung gestellt zum Zuschußfonds des Reiches bei der „Deutschen Siedlungsbank“ in Berlin.

Siedlung und baugewerblicher Arbeitsmarkt

Zwar hat sich unter dem Einfluß der Saison das Angebot an arbeitssuchenden Baufach- und Bauhilfsarbeitern verringert. Die Verringerung beträgt aber nur 1,9 Prozent, so daß der Rückgang der Arbeitslosigkeit einen kaum nennenswerten Umfang angenommen hat. Die vorhandenen Arbeitsmöglichkeiten sind darüber hinaus zum weitüberwiegenden Teil nur kurzfristig. Auch konnten stellenweise Buhler, Maler und Anstreicher für Fassadenarbeiten etwas reger vermittelt werden. In Berlin ist die Arbeitssuchendenzahl infolge Fertigstellung verschiedener Rohbauten und Entlassung von Anstreichern bereits wieder gestiegen. Gommern verzeichnet größere Anforderungen nur für Siedlungsbau, aber diese nehmen infolge der Mitarbeit der Siedler nicht überall den erhofften Umfang an. Ebenso berichtet Bayern, daß die Bautätigkeit auf dem Lande zwar etwas reger als in den Städten ist, doch arbeiten hier vielfach die Bauherren und ihre Angehörigen mit, so daß eine nennenswerte Entlastung des Arbeitsmarktes im Baugewerbe nicht zu ver-

Soziale Rechtsprechung

Schadensersatzpflicht der Betriebsräte. Nach der feststehenden Spruchpraxis des Reichsarbeitsgerichts können die Gerichte grundsätzlich nicht nachprüfen, ob Beschlüsse einer Betriebsvertretung etwa deswegen ungültig sind, weil Verfassungsvorschriften verletzt oder weil unzureichende Gründe zur Rechtfertigung des Beschlusses herangezogen worden sind. Selbst wenn solche Verstöße vorliegen, bleibe der Beschluß gültig. Das schließt aber nicht aus, daß beim Vorliegen solcher angreifbarer Beschlüsse die Betriebsvertretung für den entstehenden Schaden haftbar gemacht wird. Erfolgt etwa die Zurückweisung eines Kündigungseinpruches durch die Betriebsvertretung ohne jegliche sachliche Prüfung, so kann darin eine zumindest jahreslängliche Verletzung der den Betriebsvertretungsmitgliedern nach § 84 ff. des Betriebsrätegesetzes obliegenden Sorgfaltspflicht liegen, die sie schadensersatzpflichtig macht. Eine Betriebsvertretung darf also die Kündigungseinprüche nicht willkürlich und ohne jede sachliche Prüfung zurückweisen, wenn sie sich nicht der Gefahr aussetzen will, das Gehalt des Gefündigten oder die vermutliche Abgangsschädigung nach dem Entlassungstermin zahlen zu müssen. (R. A. G. 299/31.)

Siedlungsarbeit begründet kein Arbeitsverhältnis. Eine Verhandlung des Landesarbeitsgerichts Berlin hatte darüber zu entscheiden, ob und unter welchen Umständen die Tätigkeit eines Siedlungsanwärters im Rahmen einer Genossenschaft, die mit öffentlichen Mitteln Siedlung betreibt, als Arbeitsverhältnis im rechtlichen Sinne anzusehen ist. Weiterhin war zu entscheiden, ob eine arbeitsrechtliche Vergütung auch dann nicht gezahlt zu werden braucht, wenn der Siedlungsanwärter vor Beendigung der in Angriff genommenen Arbeiten keine Tätigkeit ausübt und dadurch nicht in den Genuss der ihm ursprünglich zugedachten Siedlerstelle kommt.

Das Landesarbeitsgericht Berlin entschied die Frage grundsätzlich gegen den Siedlungsanwärter. Die Tätigkeit eines Siedlungsanwärters für die im Entstehen begriffene Siedlung begründet kein abhängiges Arbeitsverhältnis. Die Verordnung zur vorläufigen Kleinsiedlung und Bereitstellung von Kleingärten für Erwerbslose vom 23. Dezember 1931 weist ausdrücklich darauf hin, daß die unentgeltliche Mitarbeit bei der Errichtung von Kleinsiedlungen Kleinsiedlerstellen kein Arbeitsverhältnis im Sinne des Arbeitsrechtes und kein Dienst- oder Arbeitsverhältnis im Sinne der Verordnung über die Fürsorgepflicht begründet. Die Unentgeltlichkeit der Mitarbeit wird auch dadurch nicht ausgeschlossen, daß ihr Wert späterhin bei der Zuteilung der eigent-

lichen Siedlerstelle dem Siedler angerechnet wird. Ein Siedlungsarbeiter also, der vor Zuteilung der Siedlerstellen aus dem Arbeitsverbande ausscheidet, hat keinerlei Anspruch auf Bezahlung der bis zum Augenblick des Ausscheidens geleisteten Arbeit. Richtig ist, daß bei dem ganzen Aufbau der Siedlungsarbeit unterlassen worden ist, von Anfang an solche Fälle ins Auge zu fassen, daß aus irgendeinem Grunde einer der an der Siedlung Beteiligten aus der Arbeit ausscheidet. Das Gericht verteidigt diese Lücke nicht. Es sind auch schon Bestimmungen in Aussicht genommen, welche für solche Fälle einen billigen Ausgleich gewähren sollen. Einen Rechtsanspruch auf einen solchen Ausgleich hat aber ein ausscheidender Siedler vorläufig schon deshalb nicht, weil die Kosten hierfür aus allgemeinen Staatsmitteln bewilligt werden müßten, und diese bis jetzt nicht zur Verfügung stehen.

Die Klage des ausscheidenden Siedlungsanwärters auf Bezahlung der bisher geleisteten Arbeit mußte daher abgewiesen werden. (L. A. G. Berlin 103. S. 746/32.)

Nicht lügen! Die Kollegialität kann niemals soweit gehen, daß sie einen Arbeitskollegen berechtigt, dem Arbeitgeber oder womöglich sogar dem Gericht etwas vorzulügen. Die fristlose Entlassung ist daher auf Grund von § 123 Nr. 2 der Gewerbeordnung zu Recht erfolgt. (L. A. G. Berlin 105. S. 1783/31.)

Wiedereinstellungsklausel und Streik. Vier Arbeiter, die Betriebsratsmitglieder und wegen Streiks fristlos entlassen worden waren, wurden nach Abbruch des Streiks von ihrem Arbeitgeber wieder eingestellt. Obwohl Maßregelungen ausdrücklich verboten waren, schloß der Arbeitgeber mit ihnen keinen unbefristeten, sondern lediglich einen bis zum 31. März 1931 befristeten Dienstvertrag. Am 31. März wurden die vier Kläger wegen Vertragsablaufs entlassen. Diese Entlassung hielten sie für unwirksam. Das Reichsarbeitsgericht hat ihnen Recht gegeben. Zwar steht fest, daß der Arbeitgeber auch mit Mitgliedern der Betriebsvertretung befristete Arbeitsverträge eingehen könne, und daß dann der Kündigungsschutz aus § 96 des Betriebsrätegesetzes entfällt. Hier habe aber der Arbeitgeber die Befugnis zur befristeten Einstellung nur dazu benutzt, um eine nach § 95 des Betriebsrätegesetzes anzulässige Maßregelung durchzuführen. Der befristete Vertrag sei aus diesem Grunde in einem, dem Schutze des § 96 des Betriebsrätegesetzes unterliegenden, unbefristeten Vertrag umzuwandeln. (R. A. G. 388/31.)

zeichnet ist. Die Bauarbeiten für Stadtrandiedlung in der Nordmark sind im Verhältnis zu der großen Zahl der Arbeitsuchenden ganz geringfügig und führten ebenfalls zu keiner Entlastung des Arbeitsmarktes. In Westfalen sind die in Aussicht genommenen Stadtrandiedlungen zum Teil zurückgestellt worden. Im Tiefbau boten sich in Hessen bei Weg- und Straßenbauten Vermittlungsmöglichkeiten für eine größere Anzahl von Arbeitskräften. In Frankfurt am Main konnten bei dem Bau eines Vorflutkanals 200 Mann als Kostensarbeiter untergebracht werden.

Tarifnachrichten

Wfalz

Die Tarifverhandlungen für die Wfalz, die am 16. Juni vor dem Landesrichter in Speyer stattfanden, sind trotz langer Bemühungen unsererseits wiederum gescheitert, und zwar einmal an den unmöglichen Forderungen der Arbeitgeber, und weiter an der unverständlichen Einstellung des Richters. Nach unserem Angebot sollte für Speyer ein Stundenlohn von 92 Pf. und in Kaiserslautern von 87 Pf. gezahlt werden. Danach sollten die übrigen Lohnklassen abgestuft werden. Da der Richter glaubte, nicht mit uns stimmen zu können und ihm das Angebot der Unternehmer nicht weit genug ging, versuchte er die Parteien dazu zu bewegen, daß sie ihn mit den Vollmachten einer vereinbarten Schlichtungsstelle betrauen sollten. Er wollte dann einen Einmann-Schiedspruch fällen, der für beide Parteien bindend sein sollte. Dies wurde jedoch von den Arbeitgebern abgelehnt. Damit waren die Verhandlungen als gescheitert zu betragten. Die Arbeiterorganisationen haben sich dahingehend verständigt, daß in den nächsten Tagen die Schlichtungsausschüsse in Kaiserslautern und Ludwigshafen zusammenzutreten sollen, um sich über die Festsetzung der Löhne zu einigen.

Stadtgewerbe

Nachdem die Lohnfrage für das Stadtgewerbe im Vertragsgebiet Rheinland durch den Sonderrichter, Herrn Oberlandesgerichtsrat Dr. Stiller, mit nachträglicher Zustimmung der Parteien, entschieden war, war es möglich, auch die sonstigen Bestimmungen des Tarifvertrages im Wege der Vereinbarung abzuschließen. Im wesentlichen sind die Bestimmungen des alten Tarifvertrages wieder in Kraft gesetzt worden. Ergänzend zu dem Lohnschiedspruch wurde festgestellt, daß die Gipser in allen Gebieten den Einfluterklohn erhalten. Die Löhne der Hilfsarbeiter und Jugendlichen sind gleich dem der Bauhilfsarbeiter im Hochbauwesen. Für Ueberstunden sind 20 Prozent, Nacharbeit 50 Prozent, Arbeitsstunden, die in der Zeit von 0 bis 5 Uhr fallen 25 Prozent, Sonntagsarbeit und Arbeit an gesetzlichen Feiertagen 100 Prozent Zuschlag zu zahlen. Die Verletzungsentschädigung ist die gleiche geblieben wie im alten Vertrag. Bei der Fahrt- und Wegezeitvergütung sind statt 4 km — 5 km und statt 20 Minuten — 25 Minuten festgelegt. — Gültigkeit hat diese Abmachung vom 15. 6. 32 für die Dauer des Reichstatutes.

Aus dem Verbandsleben

Kaiserslautern. Anlässlich des 25jährigen Bestehens unserer Ortsgruppe hatten wir die Kollegen mit ihren Angehörigen zu einer Familienfeier eingeladen. Besonders geehrt wurde als treibender Förderer der Verbandes und als Gründungsmitglied der Kollege Wilhelm Ehrhart, Bezirksleiter Schilling-München überreichte ihm zum Dank für seine geleistete Arbeit ein schönes Diplom und die silberne Nadel des Verbandes. Auch vom Vorstand wurde der Jubilar durch ein kleines Geschenk geehrt. Kollege Schilling führte in seiner Ansprache aus, daß es heute mehr denn je darauf ankomme, treu zur Gewerkschaft zu stehen, um so mehr, als die reaktionären Kräfte die augenblickliche Koalition der Arbeitererschaft zu benutzen suchten, um die sozialen Errungenschaften der Arbeitererschaft wieder zunichte zu machen. — Kögen die kommenden 25 Jahre ein besseres Arbeitslos bringen! Das war der Wunsch des Vorstandes an die Mitglieder. S. S.

Wormditt. Die Verwaltungsstelle Wormditt hielt am 10. Juni ihre Monatsversammlung ab. Kollege Böhm betonte in seiner Eröffnungsansprache die Wichtigkeit des Verbandes in der heutigen Zeit. Nach Verlesung des Protokolls und mehrerer Kundendreiben nahm man dann Stellung zum abgeschlossenen Tarifvertrag. Auf Jeweilsfragen aus der Sozialversicherung gab Kollege Böhm Auskunft, insbesondere über die Seibringung von Verdienstreuebeweisen für Gelegenheitsarbeit und über die Höhe der Rohnfahrtsunterstützung. Es fand eine rege Ansprache statt. S. S.

Glabbed. Der Verwaltungsvorstand und die Ortsgruppen Gladbed, Sottrop, Esch, Kirchellen, Hedden, Dorden und Horst nahmen in den Tagen vom 10. bis 18. Juni in außerordentlichen Sitzungen und Versammlungen an der durch den plötzlichen Austritt der Regierung Brüning-Steinwald geschaffenen sozialen, wirtschaftlichen und staatsbürgerlichen Lage eingehend Stellung. Kollege Einig referierte über aktuelle Fragen, die im Arbeitsgrad des allgemeinen Interesses stehen. Auch die christlichen Bauarbeiter hätten alle Ursache, der nunmehr offenen Reichweite der sozialen Reaktion größte Beachtung zu schenken. Stehen doch alle im jahrelanger währender gewerkschaftlicher und sozialer Arbeit erlangten Errungenschaften auf dem Spiele. Es geht heute um die elementarsten Lebens- und Existenzinteressen der Arbeitererschaft überhaupt. Da würde jeder christliche Bauarbeiter seinen ganzen Mann geben, um die Angriffe der Reaktion mit aller Entschiedenheit zurückzuweisen.

Nach sehr regen Aussprachen, in denen allseitig diese Entwicklung als verhängnisvoll für das deutsche Gesamtvolk bezeichnet wurde, nahmen die Sitzungen und Versammlungen Entschlüsse an, in denen das brutale Machthegehren der Groß- und Schwerindustrie, des Adels und der Generalität nachdrücklich zurückgewiesen wurde. Vor allem bezeichnete man die nochmalige Kürzung der Arbeitslosen-, Krisen- und Wohlfahrtsunterstützung als völlig untragbar. Waren schon die jetzigen Unterstützungssätze unzureichend, so sei es einfach ein Ding der Unmöglichkeit, auch nur eine kurze Zeit damit das ohnehin kümmerliche Bauarbeiterdasein fristen zu können. In gleicher eindeutiger Weise lehnten die Versammlungen die durch nichts gerechtfertigten Senkungen der Invaliden- und Unfallrenten ab. Die Sitzungen und Versammlungen verlangten, daß seitens der gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen und der verfassungstreuen politischen Parteien alles aufgeboten werde, damit das neue soziale Unrecht wieder so schnell wie möglich beseitigt würde. Vermittelt wird in der Notverordnung der Reichsregierung ein großzügiges Arbeitsbeschaffungsprogramm, wie dieses von der gestürzten Regierung Brüning-Steinwald in Vorbereitung war. Die Entschlüsse, die der Tagespresse zugeleitet wurden, verlangten planmäßige Siedlungen, Förderung des Kleinwohnungsbaues und Restaurierung der Altbauwohnungen. — je —

Frankenstein. Am 18. Juni veranstaltete unser Verband gemeinsam mit dem Deutschen Bauergewerksbund eine allgemeine öffentliche Bauarbeiterversammlung. Als erster Redner sprach unser Bezirksleiter Kollege Leuninger-Breslau. Er sprach vornehmlich über die Bedeutung der Tarifverträge, die leider in der Gegenwart, vor allem auf dem Lande in erheblichem Maße umgangen würden. Es sei Aufgabe der Bauarbeiter selbst, durch geschlossene Organisation die tarifliche Unterbezahlung zu verhindern. Stadtrat Fiedler (ADGB) wies auf die Bedeutung des Baugewerbes als Schlüsselgewerbe hin. Vom Bauergewerksbund sprach Kollege Schmidt-Breslau. Er begrüßte das Zusammenarbeiten der Frankensteiner Kollegen. Er erwähnte die Anwesenden, daran zu denken, daß die einzelnen Gewerkschaftler selbst die Organisation wären, daß daher auch jeder einzelne Arbeiter die Pflicht habe, sich selbst aufs stärkste für die gewerkschaftliche Organisation einzusetzen. Unterstrichen wurden diese Ausführungen vom Kollegen Müller vom Zimmererverband, welcher betonte, daß ein großer Teil der Schuld für die augenblickliche schwierige Lage die unorganisierten Kollegen träge, die sich in der Lohnunterbietung nicht genug tun könnten. Die Versammelten waren sich einig in der Ueberzeugung, daß alles nur Mögliche zur Stärkung der Gewerkschaften getan werden müsse. S. S.

Mörs. Am 19. Juni tagten die Vertrauensleute unserer Verwaltungsstelle um zu verschiedenen wichtigen Fragen, besonders zu der neuen Notverordnung, Stellung zu nehmen. Gewerkschaftssekretär Feil erstattete zunächst den Geschäfts- und Kassenbericht. Trotz der wesentlich verringerten Einnahmen habe der christliche Bauarbeiterverband für seine Mitglieder Großes geleistet. Der neue Bezirkslohntarif ist jetzt endlich zum Abschluß gebracht. Trotz wiederholter Anträge der hiesigen Unternehmern, den Kreis Mörs, Wejel und Dinslaken in Lohnklasse 2 zu verlegen, ist die Lohnklasse 1 für unseren Bezirk geblieben. — In den letzten drei Jahren zahlten wir an unsere unterstützungsberechtigten Mitglieder rund 20 000 Reichsmark an Arbeitslosenunterstützung in unserer Verwaltungsstelle aus. Das sind rund zwei Fünftel der Einnahmen, welche an die Kollegen wieder zurückgezahlt wurden.

Kollege Feil behandelte sodann die neue Notverordnung und ihre Auswirkung für unsere Bauarbeiter. Er protestierte mit aller Schärfe gegen die ungleiche Verteilung der Lasten. Die Kürzung der Alu, Kru und Wohlfahrtsunterstützung wirkt sich durch die neue Einteilung nach den staatlichen Gehalts-Ortsklassen hier im Bezirk besonders trag aus. Darnach wird die Arbeitslosenunterstützung in den Gemeinden unter 10 000 Einwohner um rund 50 Prozent gekürzt. Dazu kommt die Prüfung der Hilfsbedürftigkeit nach sechs Wochen, obwohl die geleisteten Beiträge reichlich für 20 Wochen in der Höhe der bisherigen Unterstützung genügen. Dagegen wehren wir uns ganz entschieden und sprechen es offen und mit Nachdruck aus: Keine Regierung hat das moralische Recht, von Arbeitern und Angestellten zwangswise Versicherungsbeiträge zu erheben, wenn sie diese Beiträge nicht restlos zur Erfüllung des Versicherungszweckes verwenden, sondern zum Teil für andere Zwecke beschlagnahmen will (15 Mill. an die ostelbischen Großgrundbesitzer.) Wir fordern deshalb die Bauarbeiter zum Kampf auf, zum Kampfe gemeinsam mit allen Gefinnungsgenossen zur Erhaltung unserer Rechte und Freiheit, damit wir nicht wieder zum Reich und Staatsbürger dritter Klasse für Jahrzehnte verurteilt werden. Wenn wir kämpfen mit demselben Mut und Kampfeswillen wie das vor 30 Jahren der Fall war, dann werden wir auch die reaktionären Pläne der antinationalen Konzentrationsregierung vernichten. Dazu ist unbedingt notwendig, daß wir vor der uns jetzt auferzwungenen verfassungswidrigen Kennzahl des Reichstages unseren Mann stellen in den bürgerlichen Parteien zur Mitarbeit, damit die Säume der Nazis, die ja die jetzige Regierung tolerieren und damit die Verantwortung tragen für all das Elend, welches durch diese Notverordnung geschaffen wird, nicht in den Himmel wachsen.

Nachdem der Bezirksleiter Koch aus Hochum noch einen ausführlichen Bericht gegeben über die besonders schwierigen Lohnverhandlungen im Baugewerbe, und am Schluß die entscheidende Mitteilung machte, daß die Verhandlungen nun auch für das Stund- und Dachdeckergerwerbe endlich erledigt sind, wurde folgende Entschlüsse einstimmig angenommen:

Die am 19. Juni im Gewerkschaftshaus in Mörs stattfindende Konferenz der Verwaltungsstelle Mörs des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter protestiert mit aller Entschiedenheit gegen die ungeheuerliche Herabsetzung der Unterstützungssätze in der Alu, Kru und Wohlfahrt, ohne daß man auch nur den Versuch macht, die dadurch gesparten Gelder für Arbeitsbeschaffung bereitzustellen. Der Weg zu dem neuen „System“ ist beschritten. Es ist der Weg zur Wiederentrichtung der Deutschen Arbeiterschaft. Für uns als christliche Bauarbeiter gibt es nur eine nationale Volkskonzentration, die aus dem gleichen Recht, der gleichen Pflicht, und der gleichen Freiheit aller Schichten und Stände erwächst. Die christlichen Bauarbeiter erkennen, daß der Hauptstoß der neuen Regierung gegen die Arbeiterschaft und ihre durch die gewerkschaftlichen Berufsorganisationen erworbenen Rechte gerichtet ist, um dieselbe recht- und wehrlos zu machen. Wir stehen in höchster Kampfbereitschaft und sind bereit, das letzte und höchste einzusetzen für unseren christlichen Bauarbeiterverband, für Freiheit, Gerechtigkeit und Gleichberechtigung. Deshalb schließt noch mehr wie bisher die Reihen und befeitigt den Individualismus, befolgt die Parole der Gewerkschaften und ihrer Führer, denn leicht ist die schwache Kraft des einzelnen gebrochen, vereinte Kräfte kann man niemals unterjochen.

Bekanntmachung

Auf Grund § 18 Abs. 2 unserer Verbandsstatuten hat die Mitgliederversammlung das Verbandsmitglied Alwin Pfeiffer, Maurer, Buchnummer 270 083, eingetretten am 4. 12. 1925, aus dem Verbands ausgeschlossen. Verwaltungsstelle Dortmund, Ortsgruppe der Maurer, Bauhilfsarbeiter und Betonarbeiter Alt-Dortmund.

Sterbetafel

Am 22. Juni starb nach langer Krankheit im Alter von 71 Jahren unser treuer Kollege Julius Brodmann. Er war 27 Jahre Mitglied unseres Verbandes. Verwaltungsstelle Remscheid. Ehre seinem Andenken!

Berücksichtigt die Inferenten der „Baugewerkschaft“

Maurer-Hosen

Dreidraht, ganz schwer 9,75. Zweidraht, schwer 6,—. Muster gratis und franco. Herbert Fritzsche Niederoderwitz i. Sa.



Kauft Kluft und Kelle von Arthur Capelle

Spezialfabr. f. Bauhandw.-Ausrüstung Berlin N. 54, Alte Schützenstraße 54 Preisl. gratis. — 2. Gesch.: Birkenstr. 2

Spezialarbeit für Berufskleidung



Louis Mosberg, Steinfeld 5, Breite Straße 44.

Wepa, Fab. i. Arbeitsanz. sämtl. Berufe. Spez.: Blaue Maschinenbau- sowie Maurer- u. Manch.-Anz. W. Fabr. Bln. N. 31 Brunnenstr. 78

Mit 1 RM

können Sie durch Zusammenspiel an den höchsten Lotteriegewinnen teilnehmen. Kostenlose Auskunft. Spiel-Gemeinschaft. Berlin W 37, Dennaewitzstraße 2.

WOLFF
 10cm lang **HAVANA** **QUALITÄT** **zu 2 1/2 Pfg.**
 Einmal **Probier** ist nicht bei Dir. **Erzueg** ob **gobrid** möglich.
H. BRAUN-ZIGARENFABRIK BRUCHSAL-FORST
 VERSAND PER NACHNAHME RÜCKSENDUNG U. UMTAUSCH GESTATET

Leist den Deutschen

Möbel-Kamerling N. Kastanien-Allee 36 (Ecke Fehrbellinerstr.) Speiser., Schlafz., Herrenz., Küchen, Polstermöb.-Großlag. z. Klempreis. Verleih. gew. Möb. z. Pr.

Radikaler Preisabbau!

Andere reden Wir beweisen
 durch unseren neuen Katalog, zusammengestellt von **Sigurd Gesellschaft Kassel 51**

Berufs- u. Sportbekleidung
 Werkzeuge, Teakholz-Wasserwaagen „Teakin“, Schlapphüte, Isländer, Orig. Berliner Stukateuranzüge. Preisliste gratis Mechanische Kleiderfabrik
Versandhaus Fritz Ulrich
 Altona-Eibe 19 Gustavstr. 56-60